

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2011

4852

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl
eines Mitglieds der Berufsbildungskommission
für die Amtsdauer 2011–2015**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2011,

beschliesst:

I. Die am 9. November 2011 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Regula Trüeb als Mitglied der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je eine Vertretung des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

2. Wahl für die Amtsdauer 2011–2015 durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2011 acht der neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 gewählt (Vorlage 4813). Noch nicht gewählt werden konnte mit diesem Beschluss die Vertretung des Bildungsrates, weil die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates noch ausstand.

Die Wahl des Bildungsrates durch den Kantonsrat ist am 29. August 2011 erfolgt (Vorlage 4805). Der Bildungsrat hat an seiner ersten Sitzung der Amtsdauer 2011–2015 Regula Trüeb als seine Vertretung in der Berufsbildungskommission nominiert.

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi